

Titel: Auszug Rede Rommerskirchen

Quelle: „50 Jahre Deutscher Bundesjugendring“, 18.12.1950, DBJR (Josef Rommerskirchen), Seite 266

Kinder- und Jugendplan - das zentrale Förderungsinstrument für die Kinder- und Jugendarbeit

„Ja, es gilt in dieser Stunde zunächst zu danken für dieses Werk großzügiger Förderung. (...) Ich muss mit dem Dank jedoch auch die Bitte verbinden, dass nicht als einmalige Weihnachtsgabe geschenkt wird, was zu den ständigen Pflichten des Staates und des Volkes gerade der Jugend gegenüber gehört. Das hat nichts mit Unbescheidenheit oder bequemer Spekulation zu tun, es geht allein um eine verantwortungsvolle Planung. (...) Es muss das Anliegen der Verantwortlichen sein, in der Bundesrepublik nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch jede Verstaatlichung der Jugendarbeit zu vermeiden. (...) Die Jugend gehört nicht dem Staate als einer versachlichten oder personifizierten anderen Größe. Sie ist selber ein Stück dieses Gemeinwesens, eines seiner mitgestaltenden Lebenselemente. Sie will nie mehr im Gleichschritt marschierende Staatsjugend werden, sondern in Freiheit und eigener Verantwortung ihr Leben gestalten und immer mehr hineinwachsen in die Rechte und Pflichten des Staatsbürgers. Sie will auch nicht gleichgeschaltet werden, sondern in der Vielfalt demokratischen Kräftespiels sich freiwillig zusammenschließen zum gemeinsamen Wirken.“

Josef Rommerskirchen, 1. Vorsitzender des Deutschen Bundesjugendringes anlässlich der Verkündung des 1. Bundesjugendplanes am 18.12.1950 im Bonner Plenarsaal.